

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme der Berichte zur Weiterentwicklung Herzschrittmacher und der Hüft- und Knie-Endoprothesenversorgung der Institution nach § 137a SGB V

Vom 20. Juni 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 beschlossen, die Berichte der Institution nach § 137a SGB V zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche Herzschrittmacher (stationäres Follow-up) sowie der Hüftendoprothesenversorgung und Knieendoprothesenversorgung – Migrationskonzept Schritt 1 abzunehmen. Die Abschlussberichte sind auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken